von 1576, nöthigte den Herausgeber, den durch die Commission ihm bewilligten Umfang von 65 Bogen für den zweiten Band so weit zu überschreiten, daß dieser Band mit Vorrede, Einleitung, Nachträgen und Register auf 77 Bogen angewachsen ist. Es werden hiernach für Druckkosten und Honorar im nächsten Etatsjahre noch 300 ℳ zu verwenden sein. Herr Kluckhohn erklärte, daß es zum Abschluß dieser Abtheilung wünschenswerth sei, daß auch die Correspondenz Johann Casimirs in Bearbeitung genommen werde, dieselbe werde zwei, höchstens drei Bände umfassen, und schien ihm zur Durchführung der Arbeit, welche er ohne weitere Entschädigung gerne leiten und unterstützen werde, Herr Dr. v. Bezold sehr geeignet, der aber kaum vor Ablauf des nächsten Jahres freie Hand haben würde. Die Commission beschloß die Fortsetzung dieser Abtheilung im Auge zu behalten, und wendete für den Fall, daß Dr. von Bezold als Hilfsarbeiter im Anfange des März nächsten Jahres eintreten würde, um die Vorarbeiten für die Correspondenz Johann Casimirs zu beginnen, ihm ein Honorar von 300 ℳ bewilligt. Creditforderung: 600 ℳ.—

Ueber die <u>ältere bayerische Abtheilung</u> wird Herr von Löher in der nächsten